

Verein zur Förderung des Institutes für Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik der Leibniz Universität Hannover

Mit folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verein sowie über Ihre Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO und soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.

Datenschutzerklärung

(1) Art der Daten

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 1, 2 DSGVO) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person = betroffene Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO).

Vorliegend handelt es sich um folgende personenbezogene Mitgliederdaten:

- a) Allgemeine Daten: Geschlecht, Titel, Name und Vorname, Geburtsdatum
- b) Private Kontaktdaten: Straße, Nummer, PLZ, Wohnort, Telefonnummer (Mobil), E-Mail-Adresse
- c) Dienstliche Kontaktdaten: Firma, Straße, Nummer, PLZ, Wohnort, Telefonnummer (Mobil), E-Mail-Adresse
- d) Bankverbindung
- e) Verwaltungsdaten: Eintritts- und Austrittsdatum, Dauer der Mitgliedschaft

Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar bei Ihnen selbst.

(2) Pflichtdaten

Die in (1) genannten Daten sind – mit Ausnahme von c) Dienstliche Kontaktdaten – Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt.

Die Bereitstellung der übrigen Daten ist freiwillig; sie sind für die Mitgliedschaft im Verein nicht erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwilligen Daten ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (Verarbeitung aufgrund Einwilligung).

(3) Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Vorstand vertreten durch den/die Präsidenten/in, den/die Schriftführer/in (1. Stellvertreter) und den/die Schatzmeister/in (2. Stellvertreter). Kontakt: FVISAH@isah.uni-hannover.de

Da in der Regel nur der Vorstand und damit weniger als 10 ehrenamtliche Mitarbeiter, ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten betraut sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu bestellen (vgl. § 38 BDSG).

(4) Zwecke der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs), Organisation von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.

In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Funktion und Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses).

(5) Rechte der betroffenen Personen

Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

(6) Einwilligungen

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten, beispielsweise in Form ein Mitgliederkontaktliste für alle Vereinsmitglieder, erforderlich sind, können diese schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde.

(7) Widerruf

Soweit Ihrerseits eine Einwilligung erteilt worden ist, haben Sie das Recht zum jederzeitigen Widerruf. Der Widerruf kann mündlich oder in Textform (§ 126 b BGB) bei den in (3) genannten Verantwortlichen eingereicht werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

(8) Löschung der Daten

Mitgliederdaten werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.